

Diese Drohnen waren hier schon nicht mehr am Leben. Arbeiterinnen reinigen die einzelnen Waben.



Ableger in Ablegerkästen auf dem Zuchtgelände des IV Wangels

Monatshinweis für Juli, von Denise Langescheid & Ulrich Langescheid-Werntgen

Liebe Imkerinnen und Imker,
die Zeit der Massen-Blüten ist vorbei und die ersten Früchte w.z.B. Frühzweitschge, Felsenbirnen, Frühapfel, Eberesche, u.a. beginnen zu reifen. Die Getreideernte ist weitgehend eingefahren und die Hochsaison der Wespen- und Hornissenvölker ist angebrochen. Die Honigtautracht wird durch die heißen Hundstage vorangetrieben, wenn auch ab und zu von Gewittern oder/und stärkeren Regenfällen gestört.

Die Bienen:

Im gesamten Bundesgebiet läutet der 20. Juli das Trachtensterben ein und so allmählich bauen die Bienenvölker ihr „Personal“ ab. Ca. 3/4 der Population eines Wirtschaftsvolkes wird nun „ersatzlos gestrichen“. Die lebenden Immen folgen ihrer Natur und geben ihr

Bestes für ihr Volk und so nach ca. 40 Tagen endet im Schnitt das Leben einer Sommerbiene im Schnabel eines Vogels, auf weiter Flur oder evtl. auch durch unachtsame Imker im Stock.

Redaktions- und Anzeigenschluss für die August-Ausgabe ist Freitag der 5. Juli

Bei starken Völkern bedeutet dies einen Verlust von ca. 200-300 Bienen am Tag. Dies wären knapp 3 kg tote Bienen pro Volk bis zum Winterbeginn. Wenn die Bienen kein Trachtangebot mehr vorfinden, beschäftigen sich die Flugbienen mit dem Sammeln von Wasser aus den Quellen der Umgebung (Teiche, Tränken, etc.). Wer Ableger gezogen hat soll-



Schleuderraum der Imkerschule.

Pollenfalle

Sammeln Sie selber Ihren Pollen mit diesem Pollenfänger aus Plastik.

Die Pollenfalle wird vor dem Flugloch angebracht. Wenn die Bienen durch das Gitter kriechen, streifen sie den Pollen ab, der dann in eine ventilierte Schale fällt. Da die Schale ventiliert ist, wird der gesammelte Pollen trocken gehalten und fängt nicht so schnell an zu schimmeln.

Sommer Angebot!



Normal Preis €16,65
Jetzt nur €10,95

inkl. MwSt./ab Lager

Das Angebot ist gültig bis zum 16.08.2013

Wir haben vom 22.07.13 bis zum 28.07.13 geschlossen!



swienty

... for better honey

Swienty A/S
Hartofvej 16, Røgebal
DK-6400 Sønderborg (bei Flensburg)
Laden-Öffnungszeiten: 12.00 - 16.00

www.swienty.com
shop@swienty.com
Tel. (+45) 7448 6969



te darauf achten, ob dieser auch schon über eine begattete Königin verfügt. Ansonsten könnte es eng werden, denn je nach Beginn der Kältephase und Legestärke könnte das Volk nicht genug Winterbienen „produziert“ haben, um damit dann im Stock für ausreichend Wärme, Futterverteilung und Pflege sorgen zu können. Damit wäre die Wahrscheinlichkeit eines frühen Todes für das Volk im Winter deutlich erhöht. Auch die Drohnenschlacht wird gegen Ende Juli bis Mitte August in den Völkern stattfinden. Die Drohnen haben ihre Schuldigkeit getan und werden aus dem Bienenvolk verdrängt. Als zu pflegeintensiv und zu futtermühsam eingestuft, kann/will sich ein Bienenvolk die Schmarotzer nicht mehr „leisten“, zumal die einzigen Aufgaben der Drohnen im Volk darin bestehen, einerseits zur Begattung von Königinnen herzuhalten – was zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von Nöten sein wird – und andererseits zur Harmonie im Stock beizutragen. Die vertriebenen Drohnen sind damit zum Sterben verurteilt. Wenn nicht irgendwelche Tiere deren Leid beendet, so wird es der Futtermangel tun. Die Drohne ist es nicht gewohnt, sich selbst Futter zu beschaffen – sie wurde bis dahin von Arbeiterinnen im Stock gefüttert.

Der Imker:

In der Regel ernten die Imker Schleswig-Holsteins Ende Juni bis Anfang Juli ihren Rapshonig. Der ideale Zeitpunkt zur Rapsernte findet sich mehrere Tage (ca. 5-7 Tage) nach Trachtende ein. Die Bienen können noch in aller Ruhe ihren Nektar in Honig umwandeln und ihn in die Honigräume schleppen. Wer ganz sicher gehen möchte, sollte ein Refraktometer nutzen, um damit den Wassergehalt im Honig zu ermitteln. Diese sind schon günstig beim Bienenfach-

händler zu bekommen. Idealerweise sollte dieser zwischen 13% + 18% Wasseranteil liegen, um das Lösen des Honigs aus den Waben beim Schleudern so leicht wie möglich zu gestalten und das Aushärten des Honigs nicht zu früh hervorgerufen. Auch eine Weiterverarbeitung z.B. das Rühren und Abfüllen könnte sich dadurch schwieriger gestalten. Der richtige Zeitpunkt bedeutet ein erleichtertes Imkern ohne den berühmten Griff in die Trickkiste, der nicht selten dazu führt, die Qualität des Honigs zu mindern.

Die Honigernte

selbst sollte ohne Rauch, Wasser, Öle jeglicher Art w.z.B. Nelkenöl, stark riechenden Hilfsmitteln oder Bienenabwehrmitteln wie Sprays etc. stattfinden. Dabei sollte man wissen, dass diese Dinge nicht nur den Geschmack und Geruch verändern, sondern auch die Konsistenz, was zur Schädigung des hochwertigen Honigs führen kann. Es ist auch dringend davon abzuraten noch zuvor mit Chemikalien w.z.B. Varroabekämpfungsmitteln etc. zu arbeiten (mindestens 6 Wochen vor Trachtbeginn sind solche Behandlungen einzustellen). Ganz klar, dass im Falle eines Nachweises von schadhafte Substanzen der fabrizierende Imker für Folgeschäden haftet. Auch wenn gesundheitlich keinerlei Gefährdung eintreten sollte, so ist es doch für den Imker schlimm, wenn ein ganzes Produktionsjahr ungenießbar und der Honig von Kunden beanstandet wird. Wie schnell verliert der Kunde das Vertrauen?! Wird ohne Bienenflucht geimkert, müssen die Honigwaben abgefegt und nicht abgeschlagen werden, um Honigverlust und Bienenverschleppung zu vermeiden. Die abgefegten Rähmchen in eine leere Zarge stellen und bienendicht zum Schleudertort transportieren. Die nun neue leere

Zarge für den nächsten Honigraum zum Umhängen der Rähmchen nach dem Abfegen nutzen usw. Geschleudert wird in einem hellen, trockenen, warmen (evtl. beheizbaren), gründlich gereinigten Raum (ohne Staub, Spinnenweben, Insektenreste, Speisereste, Müll, und/oder Verunreinigungen jeglicher Art) idealerweise mit Wasseranschluss. Je nach Schleuderart sollte man dort auch Stromanschlüsse vorfinden. Der Raum sollte bienendicht sein und für den Fall, dass sich doch die eine oder andere Biene dort eingefunden haben sollte, bitte diese nicht in Wildwestmanier mit Fliegenklatsche oder Spray jagen. Diese Bienen sind in der Regel nicht darauf aus, dem Imker ans Leder zu wollen. An Fenstern kann man die Bienen leicht in kleine Kisten abfegen und beim nächsten Gang ins Freie fliegen lassen. Da der Imker ein Lebensmittel herstellt, ist er auch dazu verpflichtet, einen weißen Arbeitskittel, Haarnetz bzw. Mütze und Handschuhe zu tragen, um eine Verunreinigung des Honigs zu vermeiden. Es sollten während der Schleuderarbeit keinerlei weitere Tätigkeiten w.z.B. Kochen, Waschen, oder andere Arbeiten nebenbei stattfinden. Alle Arbeitsgeräte wie Entdeckungsgeschirr, Schleuder, Siebe, Eimer, etc. werden auf ihre Tauglichkeit und Sauberkeit hin geprüft bevor sie in Betrieb genommen werden. Auch Rost an Betriebsmitteln ist ein Ausschlusskriterium. Auch weitere Imkerlieblinge wie Hunde, Katzen und/oder andere Haustiere, sind während des Schleuderns und Rührens des Honigs und ebenso nach dem Schleudern aus den Räumen zu verbannen. Wichtig ist nach dem Schleudern den Honig zu rühren, um die bestmögliche Konsistenz für den Honig zu erarbeiten. In der Regel wird der Honig nach dem Schleudern am selben Tag in Ruhe gelassen und nicht weiter verarbeitet. Am nächs-



Frevel – so bitte nichts säubern!



Honig wird im Sunpf gereinigt.



Tag der offenen Tür in Bad Segeberg. Vorführung Honigwaben entdeckeln.

Bienenzuchtberater Jörg Pardey erklärt den Imkerkurs Teilnehmern des IV Wangels den Schleuderraum.

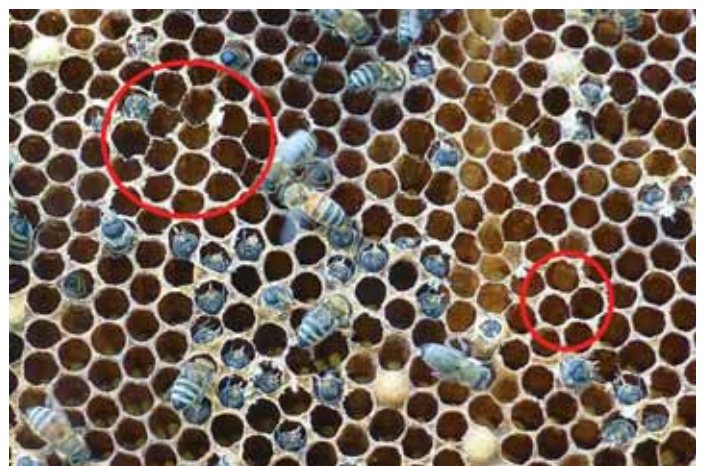
ten Tag sollten dann die Rührarbeiten beginnen. Vor jedem Rühren sollte der Honig noch von Reststoffen (Wachs, Bienenreste, usw.), die über Nacht aufschwimmen, gereinigt werden – das sogenannte Abschäumen. Erst dann startet der Rührvorgang, um nicht die unerwünschten Stoffe wieder mit zu verrühren. Wenn dann der Honig den berühmten Perlmutter-Ton bekommt, ist die Zeit des Abfüllens gekommen. Der Imker muss darauf achten, dass die Füllmengen im Glas eingehalten werden. Es könnte rechtlichen Ärger bedeuten, wenn in einem 500-g-Glas sich mehr oder weniger als der angegebene Wert befindet. 3 Gramm plus oder minus gelten als im Rahmen befindlich und werden toleriert. Radikale Verstöße werden von den Ordnungsämtern und auch vom D.I.B. nicht geduldet und führen zu Strafen. Bei der Nutzung von D.I.B.-Gläsern und -Materialien ist darauf zu achten, dass hier auch die Einhaltung der Regularien beachtet

wird. Es dürfen D.I.B.-Materialien nur zusammen mit D.I.B.-Gläsern genutzt werden. Z.B. D.I.B.-Gläser mit selbsthergestellten Etiketten, fremden Deckeln oder Inlays zu versehen, ist nicht erlaubt. Alle D.I.B.-Produkte wie Gläser, Gewährstreifen, Inlays, Deckel und Kartons dürfen nur zusammen genutzt werden. Wer dies nicht möchte dem steht es frei, neutrale Produkte zu nutzen. Auch die Kennzeichnungspflicht ist sehr wichtig: So könnte es ebenfalls zu Beanstandungen führen, wenn sich eine fehlerhafte Sortenbezeichnung am befüllten Glas befindet. Bei fest definierten Sorten wie Raps-, Klee-, Lindenhonig, usw. ist ein Pollenanteil von 60% dieser bestimmten Pflanze notwendig, um dann so genannt werden zu dürfen. In Sachen Sortenbezeichnung gibt gerne der D.I.B. wie auch die Imkerschule Bad Segeberg Auskunft. Nach dem Schleudern werden die Honigräume wieder für die Spättracht an die Bienenstandorte verbracht, um sie den

Bienenbeuten wieder aufzusetzen. Dabei ist es wichtig, dass die Absperrgitter wieder am richtigen Platz zwischen Brut- und Honigräumen angebracht sind.

Vergiftungsschäden

sind zu dieser Jahreszeit auch immer noch ein Thema. Besonders im Juni und Juli des Jahres werden die Bienen ab und zu Opfer von „unachtsamen“ Landwirten, obwohl man fairerweise sagen sollte, dass sich der Großteil der Landwirte sehr kooperativ den Imkern und dessen Bienen gegenüber verhalten und ähnlich wie wir das Zusammenspiel von Biene und Natur als extrem wichtige Symbiose sehen. Zumal dem Gros der Landwirte deutlich bewusst ist, welche vor allem finanziellen Vorteile diese Symbiose mit sich bringt. Im Falle dessen, dass es sich ergibt, dass sich Vergiftungs-Symptome zeigen, ist ein regelkonformes Verhalten für die Imker sehr wichtig, zumal dieser An-



Vergiftete Bienen nach Spritzeinsatz.

Vergiftungsfall: Ähnlich wie bei der AFB fräsen die Bienen die einzelnen Waben aus.



sprüche geltend machen möchte. Wichtig ist es, genug Beweise zu sichern. Zum einen sollte im Verdachtsfalle der offizielle Vertreter des Vereins, der zuständige Bienenfachverständige, ein Zeuge/Zeugen, ein Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes oder, wenn dieser nicht greifbar ist, die Polizei anwesend sein. Fotos sind ebenfalls von Nöten wie auch das Einsammeln von ausreichend Proben, die man natürlich nicht direkt an den Fahrspuren der Felder, sondern nochmal ca. 2-3 m ins Feld hinein von den Fahrspuren entnimmt. Diese bestehen aus mindestens 1000 betroffenen Bienen (ca. 100 g – besser mehr als zu wenig) und mindestens 100 g (auch hier besser zu viel als zu wenig) Blüten und Stängel (jeweils das obere Viertel der Pflanzen nehmen). Die Proben sind nicht in Plastiktüten oder Gefrierbeutel zu lagern, um nicht eine Verfälschung der Werte zu erreichen. Der Verfallprozess löst Stoffe ab, die zur Kontamination der Proben führt. Auch sollte die Probe „atmen“ können und von daher wird idealerweise eine Probe am besten in Papier oder Karton eingebettet. Die Proben sollten dabei in verschiedene Papiere verpackt werden. Die Proben schickt entweder der Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes oder der BSV zum Julius-Kühn-Institut nach Braunschweig. Ohne ein solches Verhalten sind mögliche Ansprüche gegenüber dem Schadensverursacher nahezu ausgeschlossen. Alle nötigen Unterlagen kann man sich auf der Homepage des Landesverbandes herunterladen. Dort



Wichtig ist immer die rechtlich einwandfreie Sicherung der Beweise.

sind drei Dateien im PDF-Format hinterlegt, die die genaue Vorgehensweise im Schadenfall erläutert (inkl. Antragsformular für das JKI). Hierzu auf die Homepage gehen und den Reiter „Downloads“ anklicken. Dort findet man einen weiteren Reiter auf dem „Bienenvergiftungen“ steht. Dort sind dann die nötigen Dateien aufgelistet.

Futter und Varroabekämpfung

ist auch jetzt spätestens zu planen oder zu beschaffen. Möglichst früh sollte der Imker die Auffütterung der Bienen und deren Varroabekämpfung planen, damit er nicht vor ausverkauften Regalen steht. In der Regel ernten die Imker ihre Sommertracht als letzte Tracht des Jahres und dies ist dann auch der Beginn der Auffütterungsphase und der dazugehörigen Varroabekämpfung. Also bitte das rechtzeitige Ordern der Mittel bzw. des Futters beachten. Ebenfalls sollte man beim Behandeln der Völker auf die Verwendung der zugelassenen Mittel achten. Allem Geschwätz zum Trotz ist Ameisensäure 85% nicht in allen Bundesländern zugelassen. Erst wenige Länder lassen dies zurzeit zu. Auch Bienenwohl ist in Deutschland nicht erlaubt und führt im Falle der Überführung zu ordentlichen Strafen, wie wir vor kurzem von einem Imker aus Bayern erfuhren, der sich nun vor Gericht verantworten muss, weil er AS 85% nutzte und ihn ein vormalig befreundeter Imker aus seinem Verein „anschwärzte“. Also man kann nicht noch so sicher sein ...?!

Zuletzt einmal möchten wir uns nochmal bei unserem Bienenzuchtberater Jörg Pardey bedanken, der stets ein offenes Ohr hat für die Sorgen und Nöte unserer Vereins- bzw. der Landesverbandsmitglieder und auch immer bereit ist, Hilfen zu geben, w.z.B. ihm bei der Honigernte mit einem 30 Personen starken Imkerkurs des IV Wangels über die Schulter sehen zu dürfen. Schade, dass es ihm selten so gelohnt wird, wie er es verdient. Danke Jörg!!!

Ansonsten wünschen wir allen Imkern eine gute, ertragreiche Bienenernte und starke Völker!

Denise Langescheid
& Ulrich Langescheid-Werntgen

www.imkerschule-sh.de

Plattdeutsche Andacht:

Een Immenschwarm

Bi uns Karkhoffswart Paul Nissen (ok een Imkerkolleg) hung annern Sommer een Immenschwarm in een Boom. Dat is gewaltig, to sehn, wo de dicke Druuv ut Immen dor in den Boom hangt, dat Summen to hören un to kieken, wo veel Späherimmen ut de Druuv utfleegt un utkunkeluurt, wo sik de Schwarm een nüe Tohuus söken kann. De Königin hangt ganz schuldig merrn in de Wulk ut Immen un verlett sik mit ehrn lütten Hoffstaat op dat, wat de Späherimmen rutfunnen hebbt.

De Hebräerbreef in't Nüe Testament schnackt vun een Wulk vun Gloopens-tüügen, de uns vörutgahn sünd un de wi ok nu noch üm uns hebbt. Disse Wulk vun Gloopensminchen maakt uns stark in uns Gloop un is een Wiespahl op uns Weg.

Mi gefällt dat, mi dat so vörtostellen: So as de Immenkönigin vun een Wulk ut Immen ümhüllt is un nich alleen ünnerwegens is, so sünd ok wi op uns christlichen Gloopensweg nich op uns alleen stellt; nee, wi sünd inhüllt in een Wulk vun annern, de mit uns glööv un ok al vör uns glööv hebbt.

So as de Späherimmen de Königin un dat Volk den Weg to een nüe Tohuus wiest, so hölpt de Gloopensgemeinschaft uns, den Weg dör't Leben un nah uns Tohuus bi Gott to finnen.

Dorüm is dat goot, dat wi de de Gloopensgemeinschaft in de Kark hebbt. Wo licht kunnen wi alleen vun uns Weg nah Gott afkamen. Un wat för een Utsicht: So as uns Immenschwarm een nüe Tohuus funnen hett, so schöllt wi dör Gott sien Gnaad ok een nüe un ewige Tohuus bi Gott finnen, „een Buuwark vun Gott opbut, een Huus nich mit Hannen maakt, wat ewig is in'n Himmel“, so schrifft Paulus dat in'n 2. Korintherbreef. Un an anner Steeden beschrift de Bibel dat gelobte Land as een Land, wo Melk un Honnig överlopen.

Veel Segen, Melk un Honnig wünscht Johannes Steffen Paster aus Bargum